

TEIL A: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, VERFAHRENSVERMERKE

# GEMEINDE STEINHÖRING

## BEBAUUNGSPLAN „AM MÜHLENANGER“

### 3. ÄNDERUNG

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Steinhöring, den 11.07.2024  
geändert am 21.11.2024 (red.)



**AKFU**  
Architekten und Stadtplaner

Friedenstraße 21b D-82110 Germering  
T.: +49 089 6142400 40 F.: +49 089 6142400 66  
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de

Der Bebauungsplan besteht aus:

**Teil A - Textlichen Festsetzungen, Verfahrensvermerke**

Beigefügt ist:

Teil B - Begründung

### **3. ÄNDERUNG:**

3.0 Haustypen und Bauweisen

3.1 Einzelhäuser

- max. 3 Wohneinheiten zulässig
- Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze bemisst sich nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Steinhöring in der zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrags gültigen Fassung.

3.2 Doppelhäuser

- max. 3 Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte zulässig
- Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze bemisst sich nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Steinhöring in der zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrags gültigen Fassung.

5.0 Stellplätze, Garagen und Carports

5.1 Stellplätze, die für eine dritte Wohneinheit erforderlich sind, dürfen auch außerhalb der Flächen für Garagen, Stellplätze und Carports oder der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

**Die 3. Änderung gilt für den gesamten Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans „Am Mühlenanger“ vom 25.06.1997 einschließlich seiner 1. und 2. Änderung.**

**Über die textliche 3. Änderung hinaus gelten die Festsetzungen und Planzeichen des rechtswirksamen Bebauungsplans „Am Mühlenanger“ vom 25.06.1997 einschließlich seiner 1. und 2. Änderung unverändert weiter.**

## VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Steinhöring hat in der Sitzung vom 13.08.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlenanger" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 29.08.2024 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
2. Der vom Gemeinderat am 13.08.2024 gebilligte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlenanger" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.07.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 06.09.2024 bis 07.10.2024 öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlenanger" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.07.2024 hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 06.09.2024 bis 07.10.2024 stattgefunden.
4. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10.12.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlenanger" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.11.24 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt:

Steinhöring, den 11.12.2024



(Siegel)

.....  
Martina Lietsch, Erste Bürgermeisterin

- 6.. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 12.12.2024. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlenanger" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.11.2024 werden seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Steinhöring zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und im Internet veröffentlicht. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs.1 u. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlenanger" tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Steinhöring, den 12.12.2024.....



(Siegel)

.....  
Martina Lietsch, Erste Bürgermeisterin